



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten

gem. § 7 Verordnung des Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria über die Akkreditierung von Fachhochschul-Studiengängen (FH-Akkreditierungsverordnung 2013)

Verfahren zur Akkreditierung des Studiengangs „Banking, Finance and Compliance“, A0734, Standort Wien, als FH-Masterstudiengang der Lauder Business School

Vor-Ort-Besuch gem. § 6 FH-Akkreditierungsverordnung 2013 am 03.12.2013

Gutachten Version vom 23.12.2013

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformation zur antragstellenden Institution	4
3	Gutachter/innen	5
4	Vorbemerkungen	5
5	Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement	5
5.1	Feststellungen zum Prüfbereich „Studiengang und Studiengangsmanagement“	6
5.2	Bewertung des Prüfbereichs „Studiengang und Studiengangsmanagement“	9
6	Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal	11
6.1	Feststellungen zum Prüfbereich „Personal“	11
6.2	Bewertung des Prüfbereichs „Personal“	12
7	Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung	13
7.1	Feststellungen zum Prüfbereich „Qualitätssicherung“	13
a)	Einbindung des Studienganges in das Qualitätsmanagementsystem der Institution	13
b)	Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	14
c)	Beteiligung der Studierenden an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation	15
7.2	Bewertung des Prüfbereichs „Qualitätssicherung“	16
8	Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur	18
8.1	Feststellungen zum Prüfbereich „Finanzierung und Infrastruktur“	18
a)	b) Finanzierung	18
b)	Raum- und Sachausstattung	19
8.2	Bewertung des Prüfbereichs „Finanzierung und Infrastruktur“	19
9	Prüfkriterien gem. § 17 (5): Angewandte Forschung und Entwicklung	20
9.1	Feststellungen zum Prüfbereich „Angewandte Forschung und Entwicklung“	20
9.2	Bewertung des Prüfbereichs „Angewandte Forschung und Entwicklung“	21
10	Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen	21
10.1	Feststellungen zum Prüfbereich „Nationale und internationale Kooperationen“	21
10.2	Bewertung des Prüfbereichs „Nationale und internationale Kooperationen“	22
11	Zusammenfassende Ergebnisse	22

1 Verfahrensgrundlagen

Eine Akkreditierung ist ein formales und transparentes Qualitätsprüfverfahren anhand definierter Kriterien und Standards, das zu einer staatlichen Anerkennung eines Studienprogramms führt. Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) überprüft in der Begutachtung, ob der vorgelegte Antrag auf Programmakkreditierung auf verlässliche, nachvollziehbare und begründete Art und Weise die Gewährleistung der Umsetzung des fachhochschulischen Bildungsauftrages darlegt.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die FH-Studiengänge unbefristet mit Bescheid akkreditiert. Die Akkreditierung von FH-Studiengängen kann nicht unter der Erteilung von Auflagen erfolgen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Fachhochschulstudiengesetz (FHStG idGf) sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG idGf).

Das Fachhochschulstudiengesetz normiert die Ziele und leitenden Grundsätze von Fachhochschul-Studiengängen (FHStG § 3) und Akkreditierungsvoraussetzungen (§ 8). Das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz gibt Prüfbereiche für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen vor. Gem. § 23 Abs. 5 HS-QSG hat das Board von AQ Austria eine Verordnung erlassen, die diese Prüfbereiche sowie methodische Verfahrensgrundsätze festlegt (FH-Akkreditierungsverordnung 2013). Die Prüfbereiche sind wie folgt:

§ 16

- (1) Studiengang und Studiengangsmanagement
- (2) Personal
- (3) Qualitätssicherung
- (4) Finanzierung und Infrastruktur
- (5) Angewandte Forschung & Entwicklung
- (6) Nationale und internationale Kooperationen

Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens ist ein Vor-Ort-Besuch bei der antragstellenden Institution durch Gutachter/innen vorgesehen.

Die Gutachter/innen haben ein Gutachten, das aus Feststellungen und Bewertungen zu den einzelnen Prüfbereichen besteht, zu verfassen.

- Zu jedem Prüfbereich sind Feststellungen der Gutachter/innen-Gruppe **aus den Antragsunterlagen, den Gesprächen Vor-Ort etc. (evidenzbasiert)** festzuhalten.
- Zu jedem Prüfbereich ist durch die Gutachter/innen-Gruppe eine abschließende Bewertung vorzunehmen und nachvollziehbar zu begründen.

Die antragstellende Institution hat die Gelegenheit zum Gutachten innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen.

Das Gutachten und die Stellungnahme werden im Board von AQ Austria beraten. Das Board entscheidet mittels Bescheid. Die Entscheidungen des Board bedürfen vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft und Forschung.

Nach Abschluss des Verfahrens ist von der AQ Austria der Ergebnisbericht des Akkreditierungsverfahrens zu verfassen, der jedenfalls das Gutachten, die Stellungnahme der antragstellenden Institution (mit deren Zustimmung), die Entscheidung des Boards einschließlich der Begründung der Entscheidung sowie allfällige Auflagen enthält.

2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Lauder Business School
Anzahl der Studiengänge	2
Anzahl der Studierenden	Aktivstudierende WS (2012/13): 261
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Banking, Finance and Compliance (A0734)
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
Aufnahmeplätze je Std.Jahr	15 Studienplätze im Studienjahr 2013/2014; ab 2. Kohorte: 25 Anfängerplätze für Studienbeginn März 2015
Organisationsform	Vollzeit (VZ)
Akademischer Grad	Master
Standort	Wien

3 Gutachter/innen

Name	Institution	Rolle
Prof.in Dr.in Bettina Schiller	Universität Paderborn Fakultät für Wirtschaftswissenschaften	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitzende
Dr. Malte Passarge	Passarge+Killmer Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	Gutachter mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Tanja Marker, MA	FH Wiener Neustadt	Studentische Gutachterin

4 Vorbemerkungen

Die folgenden Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter zu dem Antrag auf Einrichtung eines Masterstudienganges an der LBS erfolgen auf der Basis schriftlicher eingereichter Unterlagen sowie eines Vorort-Termins der Gutachtergruppe und von 2 Mitarbeitern der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria an der LBS. Bei diesem Termin wurde einem Programm gefolgt, das den Unterlagen beigelegt ist und aus dem hervorgeht, mit welchen Personen die Gutachtergruppe und die AQ-Mitarbeiter sprechen konnten.

Die Lauder Business School (LBS) besteht seit 2004 und hat mehr als 250 Studierende, die international zusammengesetzt sind (Ca. 15% Österreicher, 85% international). Dabei rekrutiert die LBS die Studierenden schwerpunktmäßig in jüdischen Gemeinden, wobei hier vor allem Aktivitäten in Osteuropa, aber auch in Südamerika ergriffen werden. Mit einem umfassenden Stipendienprogramm sollen dabei auch junge Menschen aus wenig vermögenden Verhältnissen die Möglichkeit gegeben werden internationale Bildungschancen zu nutzen. Bislang bietet die LBS neben einem betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengang einen Masterstudiengang IML (International Management and Leadership)

5 Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement
<p>a. Vereinbarkeit mit Zielsetzung der Institution - Zusammenhang mit Entwicklungsplan</p> <p>b.-c. Bedarf und Akzeptanz</p> <p>d.-e. Berufliche Tätigkeitsfelder und Qualifikationsprofil</p> <p>f. Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums</p> <p>g.-h. Zuteilung ECTS - „Work Load“</p> <p>i. Berufsbegleitende Studiengänge - Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit</p>

- | | |
|--------------|--|
| <i>j.-k.</i> | <i>Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung</i> |
| <i>l.</i> | <i>Berufspraktika</i> |
| <i>m.-n.</i> | <i>Zugang, Durchlässigkeit, Aufnahmeverfahren,</i> |
| <i>o.</i> | <i>E-Learning, Blended Learning, Distance Learning</i> |
| <i>p.</i> | <i>Gemeinsame Studienprogramme mit anderen Bildungseinrichtungen</i> |

5.1 Feststellungen zum Prüfbereich „Studiengang und Studiengangsmanagement“

Zu a.:

Vor dem Rekrutierungshintergrund der Studierenden der LBS ist zu sehen, dass mit dem geplanten Masterstudiengang „Banking, Finance and Compliance“ (BFC) u. a. den Absolventen des eigenen Bachelorstudienganges IBA die Möglichkeit gegeben werden soll, den fachlichen Schwerpunkt Finanzierung auf einem fortgeschrittenen Niveau mit einem Masterstudium BFC fortzusetzen. Darüber hinaus sollen Absolventen anderer wirtschaftswissenschaftlicher Bachelorstudiengänge mit dem Masterangebot angesprochen werden.

Zu b.-c.:

Im Hinblick auf Akzeptanz der Studierenden hat der Antragsteller im Gespräch dargelegt, dass schon zahlreiche Studierende des IBA-Studienganges nach einer Möglichkeit der Fortsetzung des Studiums an der LBS mit dem Schwerpunkt BFC nachgefragt haben. Aufgrund der andauernden und vermutlich in Zukunft auch noch weiter zu führenden Diskussionen um die Reglementierung bzw. Beaufsichtigung von Finanzintermediären ist zu erwarten, dass dieser Tätigkeitsbereich weiter im öffentlichen Interesse steht. Dies sollte sich positiv auf das Interesse von Absolventen anderer Fachhochschulen an dem neuen Studiengang auswirken, der nach unserem Wissen nur an einigen wenigen Standorten in ähnlicher Form bislang angeboten wird.

Auch wenn in der Finanzbranche im Allgemeinen Personal tendenziell abgebaut wird, ist in Bezug auf die Absolventen des Studienganges BFC bei potentiellen Arbeitgebern aus dem Bereich der Finanzwirtschaft anzunehmen, dass - aufgrund steigender Anforderungen des Gesetzgebers an das Risikomanagement und die wachsende Komplexität der gesetzlichen Regelwerke - ein zunehmender Bedarf an Mitarbeitern mit Qualifikationen, wie sie durch BFC vermittelt werden, besteht. Diese Einschätzung wurde durch Berufspraktiker, die die LBS als Experten zu einem Block im Rahmen des Vor-Ort-Termins eingeladen hatte, bestätigt. In den schriftlichen Unterlagen findet sich darüber hinaus eine ausführliche „Bedarfs- und Akzeptanzanalyse für den FH-Masterstudiengang *Banking, Finance and Compliance* der Lauder Business School“, die nachvollziehbar die Arbeitsmarktchancen der potentiellen Absolventen untersucht und zu einer positiven Beurteilung insbesondere der Möglichkeiten der Absolventen auf dem internationalen Arbeitsmarkt kommt.

Zu d.-e.:

Mit dem Masterstudiengang BFC werden Qualifikationen aus den Bereichen Banking, Finanzierung, finanzwirtschaftliches Risikomanagement und dem juristischen Bereich Compliance vermittelt. Damit erwerben die Absolventen idealerweise Kompetenzen und Sprachverständnis in sehr heterogenen (analytischen und juristischen) Bereichen. Ein solch breit angelegtes Kompetenz- und Sprachprofil sollte die Absolventen dazu befähigen insbesondere an den Schnittstellen der verschiedenen Kompetenzbereiche in Unternehmen zu

arbeiten, also z. B. dort, wo Betriebswirte, Juristen und/ oder Mathematiker zusammengeführt werden sollen. Solche berufliche Tätigkeitsfelder finden sich nicht nur bei Finanzintermediären wie z. B. Banken, Versicherungen und Fonds sondern auch im Finanz- bzw. Treasurymanagement von Unternehmen anderer Branchen. Da das Studium in Englisch zu absolvieren ist, wird quasi „nebenbei“ der Einsatz in internationalen Unternehmen ermöglicht und vorbereitet (Vgl. hierzu die Liste auf S.19 des Antrages).

Zu f.:

Für den Studiengang liegen aktuell Modulbeschreibungen in Deutsch vor, wobei von den Dozentinnen und Dozenten glaubhaft versichert wird, dass die Beschreibungen auch in Englisch vorliegen.

Der beantragte Masterstudiengang BFC erstreckt sich über 4 Semester, in denen die Studierenden 120 ECTS erbringen müssen. Die Studierenden haben einen festen Stundenplan ohne Wahlmöglichkeit für die zu absolvierenden Module.

Das erste Semester soll im Bereich Recht dazu dienen, juristische Grundlagen zu legen, die üblicherweise im Rahmen eines Bachelorstudiums noch nicht insbesondere im Hinblick auf Compliance Fragestellungen bei den Studierenden gegeben sind. Im analytischen Bereich werden methodische Grundlagen bei den Studierenden „aufgerufen“ (Empirical Finance, Econometrics), die in Bezug auf Risikomanagement und Finanzierung von übergreifender Bedeutung sind. Hier ist zu prüfen, inwieweit die Masterstudenten tatsächlich über die unterstellte quantitative Methodenkompetenz verfügen und/ oder ob gfs mehr Zeit für die Methoden vorgesehen werden muss. Die Auswahl der Methoden ist auf die Verfahren abgestimmt, die im weiteren Verlauf des Studiums benötigt werden. Im Hinblick auf die wissenschaftliche Abschlussarbeit innerhalb des Masterstudiums wird schon im ersten Semester (und später im 4. Semester) eine Researchveranstaltung angeboten.

Im zweiten und dritten Semester werden weitere fachliche Inputs aus den Bereichen Banking, Finance, Risikomanagement und Compliance mit den Studierenden erarbeitet. Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden bzw. das didaktische Konzept werden allerdings nicht deutlich. Die meisten Veranstaltungen werden als ILV geführt, was Spielraum für den Einsatz eines sehr breiten Spektrums an didaktischen Instrumenten lässt. Dies ist zwar aufgrund der Vielfältigkeit der zu vermittelnden Inhalte und gfs wechselnder Lektorinnen und Lektoren nachvollziehbar, aber macht eine Beurteilung der eingesetzten Methoden schwierig. Inhaltlich sind die Veranstaltungen passend und sinnvoll für die angestrebten Qualifikationsziele des Studienganges. Im dritten Semester wird i.d.R. das Thema der Masterarbeit zwischen Betreuerin/ Betreuer und dem/der Studierenden festgelegt.

Das 4. Semester ist als Forschungssemester der Anfertigung der Masterarbeit und der entsprechenden mündlichen Prüfung vorbehalten. Unter Einsatz wissenschaftlicher Methoden sollen im Rahmen der Masterarbeit regelmäßig Forschungsfragen aus der Praxis bearbeitet werden. Die Masterarbeiten sollen von Professorinnen/ Professoren sowie hauptamtlichen Lektorinnen und Lektoren so wie ausgewählten nebenberuflichen Dozentinnen und Dozenten betreut werden.

Es wird angeregt, die deutschsprachige Zeitschrift Risk, Fraud & Compliance (ZRFC) - Prävention und Aufdeckung in der Compliance-Organisation zu beziehen, da diese einen guten Querschnitt zwischen rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Themen abbildet.

Zu g.-h.:

Der geplante Workload pro ECTS beträgt nach Auskunft des Entwicklungsteams ca. 25 Stunden/ 1 ECTS. Damit entspricht die Belastung der Studierenden den Vorgaben aus Bologna für Europa.

Die Problematik, wie arbeitsintensiv die Veranstaltungen tatsächlich sind und ob der geplante Workload für die Studierenden dem tatsächlichen entspricht, wird von dem Antragsteller gesehen. Hier wird mit entsprechenden Empfehlungen in einem Lehrendenhandbuch der LBS für die Lehrenden gearbeitet. Dies erscheint wichtig, um auch die zahlreichen nebenberuflich tätigen Dozentinnen und Dozenten in die Workload-Gestaltung einzubinden. Des Weiteren wird die Thematik regelmäßig in Personaltreffen angesprochen, um eine möglichst einheitliche und gleich bleibende Vorgehensweise der Lehrenden in allen Modulen zu erreichen.

Zu i.:

Es ist von der LBS nicht angestrebt den Studiengang berufsbegleitend anzubieten. Durch eine gewisse zeitliche Blockung der Veranstaltungen (flexibler Studienplan) sollen die Studierenden die Möglichkeit haben, studienbegleitend 1 bis 1,5 Tage pro Woche praktische Kenntnisse in einem Unternehmen zu erwerben. Für die Teilzeitpraktika müssen die Studierenden selbst initiativ werden. Eine Unterstützung durch ein Administrationsteam ist möglich.

Es stellt sich in diesem Rahmen einerseits die Frage, inwieweit diese Tätigkeit auf Dauer mit der Nachbereitung von Lehrveranstaltungen oder Prüfungsvorbereitungen zu vereinbaren ist. Andererseits ist zu prüfen, inwieweit Unternehmen ein Interesse an solchen Teilzeitpraktikantinnen und -praktikanten haben, um damit etwa frühzeitig Studierende an eine Unternehmung zu binden.

Zu j.-k.:

Hinsichtlich der Prüfungsmethoden wurde von dem Entwicklungsteam im Gespräch darauf hingewiesen, dass diese in Abhängigkeit von der Art der Lehrveranstaltung und dem fachlichen Inhalt der Veranstaltung variieren, so dass hierzu keine allgemeinen Aussagen gemacht werden können. Es wird auf das Konzept der ILV verwiesen, dass Prüfungen im Studienbetrieb im Zeitrahmen der jeweiligen Lehrveranstaltung in Abhängigkeit von dem behandelten Stoff und dem didaktischen Konzept vorsieht. Die Art der Prüfung wird den Studierenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Prüfungen werden in einem Prüfungskalender koordiniert, bei welchem auch die Vertreter der Studierenden ein Mitspracherecht haben.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit Prüfungen 2-mal zu wiederholen, wenn Studierende eine Veranstaltung nicht erfolgreich abschließen konnten. Die zweite Wiederholungsprüfung ist eine kommissionelle Prüfung mit schriftlichem und mündlichem Teil. Wird die zweite Wiederholungsprüfung nicht bestanden, kann ein Antrag auf Wiederholung des gesamten Studienjahrs gestellt werden. Die weiteren Fristen entsprechen den üblichen Vorgehensweisen im Rahmen einer Prüfungsordnung.

Zu l.:

Es gibt, wie bei den meisten Masterstudiengängen in Österreich, keine zwingenden Berufspraktika im Rahmen von BFC. In der zeitlichen Anordnung der Lehrveranstaltungen wird versucht den Studierenden die Möglichkeit zu geben 1 bis 1,5 Tage pro Woche in einem Unternehmen zu arbeiten (vgl. die Ausführungen zu i.). Außerdem findet im 4. Semester, in welchem die Masterarbeit geschrieben wird, kaum noch Unterricht statt. So können die Studenten die Masterarbeit in Kooperation mit einem Unternehmen schreiben und im Rahmen dessen im Betrieb tätig sein. Die LBS unterstützt die Studierenden mit Empfehlungsschreiben bei der Suche nach Praktika. Es ist eine Datenbank mit verfügbaren Arbeitsplätzen bzw. die Entwicklung eines Konzeptes zu Unternehmenspatenschaften in Arbeit (für alle Studiengänge).

Zu m.-n.:

Um an dem Masterstudiengang teilzunehmen, müssen sich die Absolventinnen und Absolventen um einen Studienplatz bewerben. Die Auswahl der Studierenden erfolgt anhand der vorgelegten Abschlüsse, der Englischkenntnisse (Zertifikat nötig!) und eines Essays des Bewerbers zu einer vorgegebenen wirtschaftswissenschaftlichen Frage (ca. 500 Worte, es existiert ein Essayfragenkatalog), sowie unter Einbeziehung der Auswertung eines Assessmentcenters (AC). Die Teilnahme an dem AC ist obligatorisch. Die Sichtung der Bewerbungen und die Durchführung der ACs werden laufend und von einem personell gleich bleibenden Team vorgenommen. Die vorgelegten Auswertungsbögen lassen erkennen, dass sich das Auswahlgremium stark um Objektivierung bemüht, was allerdings bei Beurteilungen von persönlichen Merkmalen bzw. den Verhalten der Bewerberinnen und Bewerber i.d.R. schwierig ist.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird das Ergebnis zeitnah mitgeteilt, wobei bis November zunächst nur Zusagen für einen Platz auf der Warteliste gegeben werden. Im November wird die endgültige Entscheidung für den Studienbeginn im März des Folgejahrs bekannt gegeben. Sollte sich während des Auswahlverfahrens herausgestellt haben, dass eine Bewerberin/ ein Bewerber fachliche Mängel in einem Gebiet hat, so ist geplant, dass die LBS Refresherkurse insbesondere für nicht LBS-Bachelors und/ oder LBS-Absolventen, deren Abschluss schon längere Zeit zurück liegt, anbietet. Damit sollen alle Studierenden mit ähnlichen Vorkenntnissen im Masterstudium starten können. Für die kostenlosen Refresherkurse sind Konzepte des eigenständigen Lernens geplant, die mit Distance Learning und Coaching zu den erforderlichen Vorkenntnissen führen sollen. Die LBS hat mit dieser Vorgehensweise bereits Erfahrungen durch den bereits bestehenden Masterstudiengang IML.

Zu o.:

Zu den eingesetzten Konzepten wie E-Learning, Blended Learning oder Distance Learning ist dem Modulhandbuch nicht viel zu entnehmen. Das Gespräch hat ergeben, dass sich die LBS grundsätzlich als Präsenzfachhochschule versteht, die Wert auf die Präsenz der Studierenden legt. Es zeigte sich aber auch, dass neuere Konzepte des mobilen Lernens z.B. bei Refresher-Kursen eingesetzt werden.

Zu p.:

Bislang sind keine gemeinsamen Partnerprogramme mit anderen Bildungseinrichtungen im Rahmen von BFC geplant.

5.2 Bewertung des Prüfbereichs „Studiengang und Studiengangsmanagement“

Zu a.:

Die konsekutive Fortführung des breit angelegten Bachelorstudiengangs IBA durch einen spezialisierten Masterstudiengang BFC durch die LBS erscheint generell sinnvoll. Vor dem besonderen internationalen Hintergrund der Bachelorstudierenden der LBS erscheint ein weiterführendes Angebot besonders überzeugend.

Zu b.-c.:

Aufgrund der auf absehbare Zeit ungelösten Probleme bei den Finanzintermediären und der damit einhergehenden steigenden Komplexität gesetzlicher Regelungswerke ist von einem

wachsenden Bedarf an qualifizierten Mitarbeitern mit Kenntnissen aus den Bereichen Banking, Finance und Compliance auszugehen.

Zu d.-e.:

Es ist zu erwarten, dass die Absolventen bei internationalen Finanzintermediären, bei Unternehmensberatern der Finanzbranche sowie im Finanzmanagement anderer Unternehmen insbesondere an den Schnittstellen der Kompetenzbereiche Compliance, Risikomanagement und Finanzierung gebraucht werden.

Zu f.:

Das Hauptargument für den „schiefsemestriegen“ Beginn des Studienganges, den Absolventen des Bachelorstudienganges die Möglichkeit zu einem ausgiebigen Praktikum zu geben, ist nachvollziehbar.

Das Curriculum weist ein breites Spektrum an Qualifikationen auf, die den Studierenden in 4 Semestern vermittelt werden sollen. Kritisch ist hier zu fragen, inwieweit die benötigten Kenntnisse tatsächlich in der geplanten Zeit in ausreichendem Umfang und ausreichender Tiefe erworben werden können. Hier wäre vor allem bei den ersten Studierendenkohorten zu prüfen, ob die Vorkenntnisse der Studierenden ausreichend sind, um ggf. notwendige Anpassungen in Stoff und/ oder Methodik vorzunehmen.

Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der eingesetzten Didaktik sehr vage. Bezuglich der Literaturempfehlungen wäre eine gewisse Beschränkung für die Studierenden eventuell hilfreich.

Zu g.-h.-.:

Der tatsächliche Workload wird nicht unerheblich von den Vorkenntnissen der Studierenden abhängen. Das ist insbesondere bei den ersten Kohorten zu kontrollieren.

Zu i.:

Solange die LBS die Studierenden vorzugsweise aus fernen Ländern rekrutiert, erscheint eine berufsbegleitende Ausgestaltung des Masterstudiengangs nicht erforderlich. Wenn der Kreis der Studierenden systematisch erweitert werden soll, wäre die Option eines Teilzeitstudienganges auf Masterniveau zu bedenken.

Zu j.-k.:

Die Prüfungen finden im zeitlichen Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltung statt, wobei auf die Art der Prüfung nicht näher eingegangen wird. Solange der Prüfungsmodus rechtzeitig bekannt gegeben wird (wie geplant), sollte das unproblematisch sein. Die Prüfungsordnung weist keine Auffälligkeiten auf.

Zu l.:

Berufspraktika sind nicht obligatorisch, was grundsätzlich bei Masterstudiengängen in Österreich üblich ist.

Zu m.-n.:

Das Auswahlverfahren ist sehr zeitaufwendig. Der Plan, die Auswahlsessions über einen längeren Zeitraum (praktisch soll mit dem Beginn des Studienjahres die Auswahl der Studierenden für das nächste Jahr beginnen) durchzuführen, beinhaltet die Gefahr, dass man selbst bei relativ kleinen Zahlen an Bewerberinnen und Bewerbern schnell den Überblick über die Kandidatinnen und Kandidaten verliert.

Das geplante Angebot von Refresherkursen erscheint hilfreich, um die umfangreichen, erforderlichen Vorkenntnisse des Studienganges abzustecken.

Zu o.:

Hierzu liegen kaum Erkenntnisse vor. Ein systematischer Einsatz von Distance Learning ist wohl bei den Refresherkursen geplant.

Zu p.:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

6 Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal

Personal
a. <i>Entwicklungsteam</i>
b. <i>Studiengangsleitung</i>
c. <i>Lehr- und Forschungspersonal</i>
d. <i>Lehrkörper in Bezug auf Berufsausbildung & Betreuung der Studierenden</i>

6.1 Feststellungen zum Prüfbereich „Personal“

Zu a.

Im Entwicklungsteam ist eine Person im Fach der Betriebswirtschaftslehre, eine im Bereich der Mathematik (Statistik) habilitiert. Die berufspraktisch qualifizierten Personen im Entwicklungsteam sind in verschiedenen Bereichen tätig, die vom Bereich der Banken, der Bankenaufsicht bis hin zur Innenrevision reichen. Konkret ist beispielsweise eine Person Senior Partner & Managing Director eines Unternehmens mit Fokus auf Bankenaufsicht; Risikomanagement, Kapitalmarktforschung und Corporate Social Responsibility, eine Director des Legal Service International – Legal & Compliance einer Bank; eine in der Innenrevision für Finanzdienstleistungsunternehmen und selbständiger Unternehmensberater und externer Compliance Officer. Zwei habilitierte Personen und drei der berufspraktisch qualifizierten Mitglieder werden in der Lehre tätig sein.

Zu b.

Die Studiengangsleitung erfolgt durch ...Dr. [...] ist Master of Science (MSc) in International Finance and Reporting. Die Promotion setzt sich mit dem Thema "Strategic management in the light of conflicting shareholder-value vs. stakeholder value" auseinander.

Zu c. und d.

Das derzeit bekannte Lehrpersonal ist besetzt beispielsweise mit Praktikern aus einer Managementberatung, CFO eines Unternehmens im Bereich Rohstoffgewinnung und -handel, sowie einem Rechtsanwalt für Banken und Wirtschaftsrecht. Da der Studiengang nicht auf die Ausbildung von Juristen abstellt, ist eine Schwerpunktsetzung bei der Personalbesetzung mit Juristen nicht erforderlich; es ist die Einbindung von 3 bis 4 Volljuristen geplant. Die Stellen für die nebenberuflich Lehrenden aus der Praxis sind noch nicht abschließend besetzt.

Nach Angabe der LBS besteht eine hohe Zahl an nebenberuflich Lehrenden auch bei anderen Studiengängen. Dort wie hier soll eine umfassende und laufende Abstimmung zwischen Lehrenden und Studiengangsleitung erfolgen, die gewährleistet, dass es weder zu

Doppelungen, noch zu Lücken kommt. Das Kollegium tagt mindestens einmal im Semester, kleinere Arbeitsgruppen treffen sich etwa alle zwei Wochen. Mit jedem Lehrenden findet einmal im Semester ein Management-By-Objective-Gespräch statt. Gewöhnliche objectives sind etwa: Probleme mit Lehrpersonal, neue LVs, individuelle Forschungsprojekte. Das Kollegium wird als Drehscheibe gesehen, von der aus Anliegen, Neuerungen, Feedback usw. in die einzelnen Fachbereiche ausstrahlen. Auch aufgrund der geringen Größe der LBS sei die unmittelbare Abstimmung gut zu gewährleisten. Die interne Abstimmung wird begleitet durch die laufende Evaluierung durch die Studierenden. Nach Angabe der LBS besteht keine große Fluktuation bei nebenberuflich Tätigen.

Zur Absicherung der Lehrqualität erfolgt eine laufende Abstimmung insbesondere mit den nebenberuflich Lehrenden. Das Kollegium tagt mindestens einmal im Semester physisch, Abstimmungen erfolgen etwa jede zweite Woche; es gibt auch kleinere Arbeitsgruppen die sich nach Bedarf häufiger treffen.

Das Thema Forschung steht noch am Beginn und soll im Laufe der Zeit aufgebaut werden. Bislang hat es in der LBS noch wenig Forschung gegeben, dies hat aber ab 2010 nachhaltig zugenommen, insbesondere die Drittmittelakquise wurde gestartet.

Die Betreuung der Lehrenden und durch das Administrationsteam sieht beispielsweise im Bereich der (freiwilligen) Praktika Unterstützung mittels Empfehlungsschreiben, Ansuchen an AMS und Datenbanken mit gezieltem Angebot für Studierende. Die Studierenden können und dürfen bis zu 20 Stunden arbeiten, diese Möglichkeit wird von vielen wahrgenommen. Dies weniger noch im 1. Semester, aber ab dem 2. Semester vor allem im Rahmen von Traineeships, die oftmals zu Anstellungen in denselben Firmen führen. Diese finden oft an etwa 1 bis max. 2 Tagen in der Woche statt. Derzeit befinden sich etwa 1/3 der Studierenden in einem Praktikum.

6.2 Bewertung des Prüfbereichs „Personal“

Das Entwicklungsteam entspricht in der Zusammensetzung und dem Einsatz in der Lehre den gesetzlichen Voraussetzungen und ist im Hinblick auf das Profil des Studiengangs einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert.

Für den Studiengang steht ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, das wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist. Wichtig ist, dass den Studierenden die rechtlichen Vorgaben für die betriebswirtschaftlichen Themen nahegebracht werden. Dies erscheint anspruchsvoll vor dem Hintergrund, dass die Ausbildung international erfolgt und für die Bereiche Bank, Finanzen, Versicherung und Compliance unterschiedlichste Rechtsordnungen berücksichtigt werden müssen. Angabegemäß ist rechtliche Basis das Österreichische Recht und das der EU. Da sich der Studiengang nicht an Juristen richtet oder Juristen ausbilden soll, ist Ziel die Schaffung von Problembewusstsein und Lösungskompetenz. Dies erscheint angesichts von 4 Lehrenden aus dem Bereich Recht durchaus möglich.

Die Besetzung der Lehrenden mit vielen nebenberuflich Tätigen ist einerseits eine Stärke, da so fachspezifische und praxisorientierte Kompetenzen gesichert werden können. Zugleich droht aber auch die Gefahr, dass sowohl die Qualität, als auch die Systematik des Curriculums nicht uneingeschränkt gewährleistet wird.

Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung und gewährleistet eine angemessene Betreuung der Studierenden.

Im Bereich der Forschung ist die internationale Ausrichtung des Studiengangs gewiss ein guter Nährboden. Derzeit sind aber vor allem Studien und peer-review-Veröffentlichungen geplant. Ein hoher Anteil bei der Forschung, insbesondere Publikationen dürften eher unwahrscheinlich sein. Dies wird aber von der Geschäftsleitung langfristig angestrebt. Für die Stärkung der Forschung wäre die Einrichtung von Assistenzstellen hilfreich.

Eine weitere Qualifikation der Lehrenden für Englisch ist derzeit nicht erforderlich, da das sprachliche Niveau der Lehrenden sehr hoch sei. Es existiert aber ein Forschungsprojekt English als lingua franca. David Warren als native Speaker dient innerhalb der LBS als Anlaufstelle für Nachfragen in Sachen Englisch.

7 Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung

Qualitätssicherung
a. <i>Einbindung Studiengang in institutionseigenes Qualitätsmanagementsystem</i>
b. <i>Periodischer Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</i>
c. <i>Evaluation durch Studierende</i>

7.1 Feststellungen zum Prüfbereich „Qualitätssicherung“

- a) Einbindung des Studienganges in das Qualitätsmanagementsystem der Institution

Die Lauder Business School hat 2007 ein prozessorientiertes Total Quality Management nach EFQM (European Foundation for Quality Management) implementiert. Der neue Studiengang „Banking, Finance and Compliance“ soll in dieses bestehende Qualitätsmanagementsystem eingebunden werden. Die drei Säulen des Total Quality Managements an der LBS sind:

- Kernprozesse: Hierzu zählen die Kernprozesse Lehre sowie Forschung- und Entwicklung. Die Kernprozesse beinhalten den Durchlauf der/des Studierenden vom Bewerber bis zum Absolventen und umfassen alle ausbildungsrelevanten Verfahren und dazugehörige Dokumente/Anweisungen.
- Management Prozesse: Management Prozesse sind Führungs- bzw. Administrativprozesse der Studiengangsleitung und kaufmännische Leistungen.
- Support Prozesse: Support Prozesse sind unterstützende Verfahren und Leistungen für den Lehr- und Forschungsbetrieb. Dies beinhaltet z.B. die Bereitstellung, Wartung und Pflege der Infrastruktureinrichtungen wie der Seminarräume, EDV-Soft- und Hardware, Bibliothek, etc.

Die Dokumentation der Organisationsstruktur, der strategischen Einbindung der bereits existierenden und noch in Planung befindlichen Studiengänge, der Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche (Organigramm und Stellenbeschreibung) etc. ist in der

Prozessbibliothek abgelegt und bildet das Fundament für die Kern-, Management- und Supportprozesse.

Auf Prozessbeschreibungen, Verfahrensanweisungen, Handbücher, etc. haben die Mitarbeiter, Unterrichtende und Studierende über das internetbasierte, interne Informationssystem Zugriff.

Tätigkeiten, die im Handbuch der Qualitätssicherung abgebildet sind, sind entsprechend auszuführen. Falls wichtige Aufgaben/Prozesse nicht oder nur unzureichend abgebildet sind, muss eine standardisierte Fehlermeldung eingereicht werden. Der/die Verantwortliche für das Qualitätsmanagement leitet dann die Ergänzung/Überarbeitung ein.

Die Evaluation der Qualitätssicherung findet einerseits durch die Analyse der Fehlermeldungen statt, andererseits durch halbjährliche Gespräche zwischen dem Qualitätssicherungs-Verantwortlichen und der kaufmännischen Leitung.

Die Überprüfung der Studiengänge im Hinblick auf Aktualität und Relevanz soll laufend erfolgen, in dem den Studierenden die Ausbildungsziele kommuniziert, vermittelt und regelmäßig in Erinnerung gerufen werden. Somit können diese auch evaluiert werden. Auch die Prüfungsmodalitäten werden laufend überprüft: die Lehrenden werden im Rahmen des Erstgesprächs des Bestellungsverfahrens von der Studiengangsleitung über die Lehrform und die damit verbundenen Prüfungsmodalitäten informiert. Die Auswahl der Methode zur Leistungsfeststellung im Rahmen des Portfolios und die Gewichtung obliegt dem Lektor/der Lektorin. Die Leistungsfeststellung und Kommunikation der Prüfungsanforderungen und -modalitäten ist ein Thema der Lehrveranstaltungsbewertung und des Gespräches zwischen dem Lektor/der Lektorin und der Studiengangsleitung.

b) Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Folgende Prozesse der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung in den Bereichen Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation sind an der LBS implementiert:

- Absolventenbefragungen:
 - 1x pro Jahr
 - Gibt Aufschluss über den Karriereweg der Absolventen/Absolventinnen und soll eine kritische Auseinandersetzung mit den im Studium erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen und deren Anwendbarkeit im Beruf anregen
 - Dient der Anpassung der Syllabi und der Weiterentwicklung der Qualifikationsprofile der Studiengänge
- Lehrveranstaltungsevaluierung:
 - 3 Arten: Evaluierung der Lehrveranstaltung durch den Lektor/die Lektorin (1x pro Semester im Rahmen des Feedbackgesprächs mit der Studiengangsleitung), Evaluierung durch die Absolventen/Absolventinnen im Rahmen der Absolventenbefragung und Beurteilung durch die Studierenden
 - Trägt zur Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungen und zur Abstimmung der Lehrveranstaltungen im Curiculum bei
 - Die Vielzahl an nebenberuflich unterrichtenden Lektoren/Lektorinnen sollen die berufspraktische Orientierung der Ausbildung sicherstellen – diese Experten können frühzeitig über Veränderungen der Anforderungen bezüglich des Qualifikationsprofils und der Berufsfelder informieren
- Student Quality Circles:
 - Die Studienvertreter (Jahrgangs-, Studien- und FH-Vertretung) diskutieren mindestens zweimal pro Semester über aktuelle Angelegenheiten mit den Studiengangsleitern.

- Bei Bedarf kann die Geschäftsführung hinzugezogen werden.
- Schwierigkeiten, Probleme, positive Anregungen und Vorschläge können zeitnah angesprochen und folglich behandelt werden.
- Damit die Studenten/Studentinnen nicht nur Feedback zu ihren Lehrveranstaltungen bzw. ihrem eigenen Studiengang abgeben können, wird der zweimal je Semester stattfindende Quality Circle einmal getrennt nach Studiengang und einmal gemeinsam mit den anderen Studiengängen für die Gesamtentwicklung der LBS abgehalten.
- Direktionssitzung:
 - 1x pro Woche
 - Informationsaustausch zwischen Studiengangsleitern, dem Kollegium und der Geschäftsführung
 - Strategische und operative Themen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung
- Feedback von externen Partnern im Rahmen des Studiums:
 - Projektpartner im Rahmen von Lehrveranstaltungen, Auftraggeber von Masterarbeiten und Vertreter strategischer Partner der LBS werden zu Evaluierungsgesprächen eingeladen
 - Finden je nach Art der Kooperation mindestens dreimal statt
 - Inhalt: Evaluierung der Ergebnisse hinsichtlich der Zielerreichung und der im Projekt zur Anwendung gekommenen Qualifikationen und Kompetenzen
 - Ziel: Rückschluss auf die vor und nach dem Projekt erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen kann gezogen werden; dient der Weiterentwicklung des Studiums und der Studienorganisation
- Strategische Entwicklung:
 - Mindestens alle 4 Jahre
 - Die Ergebnisse aus den bisher genannten Prozessen und der Information aus dem Aufnahmeprozess und dem fachlichen Austausch mit Vertretern von Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft dienen der strategischen internen Evaluierung des Studienganges
 - Das Kollegium, die Geschäftsführung und externe Experten setzen sich kritisch mit dem Berufsbild, den Qualifikationen, dem Curriculum und dem didaktischen Konzept des Studiengangs auseinander und identifizieren Anpassungen und Änderungen strategischer Dimension

c) Beteiligung der Studierenden an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation

Die Mitbestimmung der Studierenden wird neben ihrer Vertretung im Kollegium durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

- Die Abstimmungen von Studienplänen und Prüfungsterminen erfolgt unter der Mitwirkung von Studienvertretern
- Evaluierung der Lehrveranstaltung mittels standardisiertem Fragebogen 1-2 Mal pro Semester pro Lehrveranstaltung zu festgesetzten Terminen. Die Befragung erfolgt anonym. Die Ergebnisse werden an die Studiengangsleitung weitergeleitet. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse wird den betroffenen Lektoren/Lektorinnen zugesandt, diese werden im Rahmen eines 4-Augen-Gespräches mit dem Lektor/der Lektorin (halbjährlich) behandelt und gegebenenfalls Maßnahmen fixiert. Außerdem werden die Ergebnisse mit den Studierenden im Rahmen des Quality Circles besprochen.
- Student Quality Circles (siehe oben)

- Die Studierenden haben weiters die Möglichkeit zu einem individuellen Gespräch mit der Studiengangsleitung, der Leitung der Administration und anderen Stabstellen oder den Vertretern/Vertreterinnen der Geschäftsführung während den Sprechstunden oder nach Terminvereinbarung.
- Im operativen Studienbetrieb sind Studierende im Rahmen der Projekte bzw. im Bereich der Forschungsaktivitäten direkt in die Abläufe und Organisation der LBS eingebunden.
- Durchlässigkeit des Bildungssystems: Die BewerberInnen werden vor Studienbeginn auf mögliche Schwierigkeiten während dem Studium hingewiesen und können freiwillig an Aufbauprogrammen teilnehmen und so ihr Wissen in Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft und Recht vertiefen. Des Weiteren werden Fernkurse zur Wiederholung des Stoffes angeboten.
- Auf Wunsch der Studenten/Studentinnen an der LBS aus anderen Studiengängen, wurde die Möglichkeit geschaffen, ein Praktikum während des Studiums zu machen. Ab dem zweiten Semester werden daher stets ein bis zwei Werkstage pro Woche freigehalten, damit die Studierenden die Möglichkeit haben, Arbeitserfahrungen in Praktika zu sammeln. Dies soll die Qualität des Studiums verbessern.

7.2 Bewertung des Prüfbereichs „Qualitätssicherung“

Die LBS verfügt über ein Konzept und Verfahren zur Sicherung der Qualität und Standards ihrer Studienprogramme. Es wird zwischen strategischer und operativer Qualitätssicherung unterschieden. Besonders bei der operativen Qualitätssicherung wird auf kurze Wege geachtet- einmal pro Woche findet die oben genannte Direktionssitzung statt. Das Strategiemeeting findet derzeit etwa einmal pro Jahr statt. Teilnehmer sind das Board, die Studiengangsleitung und die Kollegiums-Vertreter. Gemeinsam besprechen sie personelle und Entwicklungsfragen.

Es wird laufend versucht, die Qualitätssicherung noch effizienter zu gestalten, deshalb wurde vor kurzem zum Beispiel der Fragebogen für die Lehrveranstaltungsevaluierung durch die Studierenden überarbeitet. Auch den relativ niedrigen Rücklaufquoten bei der Online-Evaluierung will man nun entgegenwirken und überlegt daher neue Ansätze, wie z.B. die anonyme Beurteilung der Lehrveranstaltung in Papierform. Ein Student/ eine Studentin könnte die Fragebögen dann einsammeln und in einem geschlossenen Kuvert in die Administration bringen.

Sollte die Lehrveranstaltungsevaluierung ein Problem mit einem Lektor/der Lektorin aufzeigen, tritt die Studiengangsleitung vertraulich an diesen Lektor/diese Lektorin heran und bearbeitet die Veränderungsvorschläge und Beschwerden gemeinsam mit dem/der Lehrenden in einem persönlichen Gespräch. Eventuell werden auch die StudienvertreterInnen noch einmal qualitativ befragt um genauere Informationen und Änderungsvorschläge zu erhalten. Gemeinsam mit dem Lektor/der Lektorin wird dann ein Plan zur Verbesserung der Situation entwickelt. Im Zuge von Follow-up Gesprächen, wird festgestellt, ob der Plan auch tatsächlich eingehalten wurde. Erreicht der/die Vortragende wiederholt die Ziele nicht, kann er durch einen neuen Lektor/eine neue Lektorin ersetzt werden.

Im Gespräch mit den Studentenvertretern konnte festgestellt werden, dass die Studenten/Studentinnen sehr zufrieden mit der Qualität ihres Studiums sind. Sie fühlen sich in die Qualitätssicherung einbezogen und sind der Meinung, dass Ihre Anregungen ernst genommen werden. Folglich verbessert sich die Qualität der LBS und des Studienprogrammes

auch laufend. Besonders den Quality Circle finden die Studenten/Studentinnen wichtig und wirkungsvoll.

Laut der derzeit an der LBS tätigen Lektoren/Lektorinnen, trägt auch die geringe Größe der LBS zur Qualität des Studiums bei, denn die Lehrenden können so persönlicher auf die Bedürfnisse der Studenten/Studentinnen eingehen. Außerdem sprechen sich die Lektoren/Lektorinnen in sehr regelmäßigen Abständen miteinander ab, um ihre Lehrinhalte besser zu koordinieren und somit doppelte Stoffbehandlungen zu vermeiden. Gemäß Selbsteinschätzung des Entwicklungsteams, sind die Lektoren/Lektorinnen an der LBS überdurchschnittlich motiviert.

Der typische Qualitätssicherungszyklus an der LBS sieht wie folgt aus:

1. Koordination: Koordination der Curriculums, Koordination mit anderen Kollegen, etc.
2. Vorbereitung: Review des Syllabus durch die Studiengangsleitung um vorhandene Schwächen vorbeugend beseitigen zu können (Review von Zeitaufwand/ Belastung vs. ECTS, Prüfungsmodus, Pflicht- und Zusatzliteratur, Lehrzielen, etc.)
3. Lehrveranstaltung: Akkreditierung von Kursen, Evaluierung der Leistung der Studenten/Studentinnen
4. Evaluierung: Evaluierung der Lehrveranstaltung durch Studenten/Studentinnen, Alumni und den Lektor/die Lektorin selbst

Aus Sicht der Qualitätssicherung erscheint zur Erhöhung der Durchlässigkeit auch der schiefsemestrale Studienbeginn im Wintersemester sinnvoll, da während dem Sommersemester die bereits erwähnten Aufbaukurse und Distance Learning angeboten werden. So können die Studenten ihre Schwächen aufarbeiten und so haben auch Studenten, die ihren Bachelor nicht an der LBS gemacht haben, die Möglichkeit, eventuell noch nicht erlernten Stoff nachzuholen. Die Aufbaukurse sind zudem kostenlos. Diese Maßnahmen können den Studienbeginn effizienter gestalten und das Niveau des Studiums heben. Nach der Meinung des Gutachterteams sind die Anforderungen des Studiums besonders in den Bereichen Statistik und Recht besonders hoch, daher müssen in diesen Bereichen wahrscheinlich mehrere Studierende ihre Wissen vor dem Studium auffrischen/erweitern. Laut den Erfahrungen der Vertreter der LBS ist das Niveau der Studierenden aus dem Osten im Bereich der Statistik jedoch besonders hoch. Grundsätzlich orientiert sich das Niveau des Masterstudiengangs am Vorwissen der Bachelorstudenten der LBS.

Zusammenfassend kann für den Bereich der Qualitätssicherung festgehalten werden, dass alle im § 17 Abs. 3 FH-AkkVO genannten Bedingungen an der LBS erfüllt sind:

- a) Der Studiengang ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden,
- b) Der Studiengang sieht eine Vielzahl von periodischen Prozessen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Experten beteiligt sind und
- c) Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.

Als Schwäche ist jedoch zu erwähnen, dass die Qualitätssicherung für die Forschung derzeit noch nicht implementiert ist – ein Konzept dafür soll so bald wie möglich entwickelt werden.

8 Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur
<i>a. Nachweis der Finanzierung</i>
<i>b. Finanzierungsplan mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz</i>
<i>c. Raum- und Sachausstattung</i>

8.1 Feststellungen zum Prüfbereich „Finanzierung und Infrastruktur“

a) b) Finanzierung

Die Finanzierung für die nächsten fünf Jahre wird im Akkreditierungsantrag schlüssig auf den Seiten 131 bis 136 dargestellt. Dabei wird im ersten Studienjahr von 15, ab dem darauffolgenden Jahr von 25 Studierenden ausgegangen.

Im Studienjahr 2014/15 werden 40 Semesterwochenstunden angeboten, ab dem darauffolgenden Jahr gibt es konstant 74 Semesterwochenstunden. 25-30% der Semesterwochenstunden werden durch hauptberuflich an der LBS angestellte Lektoren gehalten, die übrigen durch nebenberuflich tätige Lehrende.

Die LBS hat folgende Einnahmequellen:

- Die Bundesförderung für Studienplätze: € 6.510,-- je Studienplatz und Jahr
- Studiengebühren: € 363,36 pro Studierendem, bzw. € 726,72 pro drittstaatenangehörigem Studierendem
- Förderung durch die Lauder Foundation mindestens [...] im ersten Studienjahr

Die Ausgaben bzw. Kosten setzen sich aus folgenden Punkten zusammen:

- Personalkosten
- Laufende Betriebskosten
- Investitionen/ sonst. kalk. Kosten

Anhand der Kalkulation kann man erkennen, dass die LBS mit circa 2/3 der Studierenden aus Drittstaaten rechnet.

Die Gegenüberstellung der Kosten und Erträge bzw. der Ausgaben und der Einnahmen ergibt folgendes Ergebnis:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Kosten							
Erträge							
Differenz							

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Ausgaben	[.....					
Einnahmen							
Differenz					]	

Die Summe rechts zeigt in beiden Berechnungen einen Überschuss wenn man die Ergebnisse der einzelnen Jahre aufsummiert.

b) Raum- und Sachausstattung

Den Studenten/Studentinnen des neuen Masterstudienganges „Banking, Finance and Compliance“ stehen wie allen anderen Studenten zwei große Auditorien zur Verfügung, die im Bedarfsfall auch zu einem großen Hörsaal, mit einer Kapazität von 160 (bzw. 236 je nach Arrangement) Personen, verbunden werden können. Des Weiteren stehen den Studenten/Studentinnen von „Banking, Finance and Compliance“ 8 Seminarräume und ein PC-Lab zur Verfügung, die jeweils für 20 bis 49 Personen Platz bieten. Alle Räume sind mit Whiteboard, Flipchart, WLAN oder LAN und Beamer ausgestattet.

Für die Vortragenden stehen außerdem 6 Laptops, 3 mobile Beamer und 3 mobile CD-Player zur Verfügung.

Die Administration verfügt über insgesamt 12 Computer.

Die Studierenden und Lehrenden können ein Großraumdrucker/Kopiergerät benutzen, welches mittels automatischen Abrechnungssystems genutzt werden kann. Insgesamt sind derzeit 5 Laserdrucker und 2 Farbkopierer im Einsatz.

8.2 Bewertung des Prüfbereichs „Finanzierung und Infrastruktur“

Im Bereich der Finanzierung fällt im Akkreditierungsantrag sofort auf, dass die Erträge bzw. Einnahmen im Jahr 2019 nur mehr ca. ein Viertel der Jahre zuvor betragen. Dies kann jedoch darauf zurückgeführt werden, dass der Finanzplan für die vorgeschriebene Dauer von 5 Jahren aufgestellt wurde (ohne Annahme der Fortführung) und der Studiengang schiefsemestrig beginnt.

Des Weiteren ist zu bedenken, dass bedingt durch die geringe Studentenzahl bereits der Ausfall von wenigen Studierenden (Exmatrikulation) zu einem Problem im Bereich der Finanzierung führen kann, da die Kosten nicht wesentlich sinken. Jedoch wurde von der LBS darauf hingewiesen, dass üblicherweise kaum Studenten ihre Ausbildung an der LBS vorzeitig beenden – die Abbrecherquote liegt unter 10%.

Auch die höheren Kosten pro Studienplatz im ersten Jahr wurden im Finanzplan berücksichtigt ([...]- je Studienplatz), diese können jedoch z.B. durch die besonders geringen Kosten im vierten Semester ausgeglichen werden ([...bis [...] je Studienplatz zwischen dem 2. und dem 5. Studienjahr]).

Bezüglich Infrastruktur konnte bei der Besichtigung der Räumlichkeiten festgestellt werden, dass diese den Anforderungen für ein Masterstudium entsprechen. Alle Seminarräume sind wie bereits erwähnt mit Whiteboard, Flipchart, WLAN oder LAN und Beamer ausgestattet.

Die Bibliothek wurde bereits mit der notwendigen Literatur für den neuen Masterstudiengang „Banking, Finance and Compliance“ ausgestattet. Von jedem Standardwerk sind 2 bis 3 Exemplare zum Ausborgen vorhanden und 1 bis 2 Präsenzbestandswerke. Die Mittel für die Bibliothek kommen aus einem gemeinsamen Topf für alle Studiengänge und sind nicht explizit einem Studiengang zugeschrieben. Außerdem versicherte die LBS, dass auf jeden Fall ausreichend Mittel zur Verfügung stehen – die Nachfrage lag noch nie über den verfügbaren Mitteln.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die folgenden Anforderungen bezüglich Finanzierung und Infrastruktur des § 17 Abs. 4 FH-AkkVO gänzlich erfüllt sind:

- a) Die Sicherung der Finanzierung des Studiengangs ist für mindestens fünf Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studiengänge ist finanzielle Vorsorge getroffen.
- b) Dem Finanzierungsplan liegt eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz zugrunde.
- c) Die für den Studiengang erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.

9 Prüfkriterien gem. § 17 (5): Angewandte Forschung und Entwicklung

Angewandte Forschung und Entwicklung

- a. *F&E in Vereinbarkeit mit strategischer Ausrichtung der Institution*
- b. *Einbindung des Lehr- und Forschungspersonal in F&E, Verbindung F&E und Lehre*
- c. *Einbindung der Studierenden in F&E-Projekte*
- d. *Rahmenbedingungen*

9.1 Feststellungen zum Prüfbereich „Angewandte Forschung und Entwicklung“

Zu a.:

Ergebnisse angewandter Forschung und Entwicklung gibt es in dem beantragten Masterstudiengang noch nicht, da dieser noch nicht eingerichtet ist. Allerdings gibt es Forschungsziele, die der Gegenstand von Zielvereinbarungen zwischen den Lehrenden und der Leitung der LBS sind und Dozentinnen und Dozenten sollen im Hinblick auf die Forschungsleistungen evaluiert werden.

Zu b. und c.:

Im Sinne des bidirektionalen Transfers wird angestrebt, den Transfer zwischen Forschung und Lehre und vice versa zu unterstützen. D. h. es sollen Forschungsmethoden gelehrt werden, es sollen Forschungsergebnisse in die Lehre eingehen und Studierende sollen die Möglichkeit haben Forschungsarbeiten z.B. im Rahmen von Projekten anzufertigen. Idealerweise können Unternehmen die Ergebnisse studentischer Arbeiten in der Praxis anwenden. Ein weiterer Schritt in Richtung Integration von Lehre und Forschung ist in der systematischen forschungsorientierten Ausrichtung der Masterarbeiten zu sehen.

Zu d.:

Die Geschäftsleitung möchte die Sichtbarkeit der Forschung an der LBS fördern. Ein erster Schritt wird darin gesehen Dozentinnen und Dozenten zu ermutigen, wissenschaftliche Konferenzen zu besuchen, um z. B. Forschungskontakte zu knüpfen. Weitere Schritte zur Verwirklichung der Forschungsvorhaben sind in der Formulierung von operationellen Indikatoren, die z.B. im Rahmen von Zielvereinbarungen eingesetzt werden können, zu sehen. Als mögliche Indikatoren werden hier Publikationen innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens in peer reviewed Journals diskutiert und/ oder einen angestrebter Betrag an Drittmitteln für die Forschung zu bekommen. Solche Gelder sollen dann auch verstärkt in der Forschung eingesetzt werden. Ab dem kommenden Studienjahr soll eine Stabsstelle Forschung aktiv werden.

9.2 Bewertung des Prüfbereichs „Angewandte Forschung und Entwicklung“

Zu a.-d.:

Es ist außerordentlich schwierig einzuschätzen, wie realistisch ein Erfolg hinsichtlich der Forschungsergebnisse für die LBS ist. Es ist zunächst festzuhalten, dass die LBS in dem bereits bestehenden Studiengang IML ebenfalls Forschungsziele formuliert hat. Hier werden multidiziplinäre Forschungsprojekte in einer Zusammenarbeit zwischen akademisch Forschenden und Praktikern realisiert. Hieraus kann man schließen, dass nicht nur Forschungsziele vereinbart werden, sondern dass auch an der Erreichung der Ziele konkret gearbeitet wird.

Mit dem neuen Studiengang BFC wird ein Forschungsfeld „aufgemacht“, das von internationalem Interesse sein dürfte. Allerdings benötigen Forschungsergebnisse eine gewisse Zeit und die Publikation von Forschungsergebnissen dauert noch länger. Ein weiteres Problem ist darin zu sehen, dass den Dozentinnen und Dozenten weitgehend ein personeller „Unterbau“ für die Forschung fehlt, was ein effizientes Arbeiten sicherlich erschwert. Positiv zu erwähnen ist, dass das Personal, welches für die Forschung zuständig ist, schrittweise verstärkt werden soll.

10 Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen

- a. Kooperationen entsprechend dem Studiengangsprofil
- b. Mobilität der Studierenden

10.1 Feststellungen zum Prüfbereich „Nationale und internationale Kooperationen“

Nationale oder internationale Kooperationen bestehen derzeit nicht. Es wird aber ab Oktober 2014 eine entsprechende neue Stabsstelle eingerichtet, in der die Internationalisierung auch auf Ebene der Forschung etwa durch Einwerbung von Drittmitteln gebündelt werden soll.

Derzeit ist die LBS bereits auf Konferenzen vertreten. Eine Forschungskooperation mit der FH Oberösterreich sowie eine Kooperation mit der Uni Leoben sind im Aufbau. Außerdem werden Kooperationen mit Kreditinstituten angestrebt, um z.B. Praktika und Masterarbeiten in Kooperation mit diesen für die Studierenden zu ermöglichen.

Die Studierenden kommen jeweils zu etwa 15 % aus Österreich, die übrigen vornehmlich aus dem europäischen Osten und ein geringerer Teil aus Nord- und Südamerika. Nach Abschluss des Studiums bleibt etwa 1/3 der Studenten in Wien.

10.2 Bewertung des Prüfbereichs „Nationale und internationale Kooperationen“

Der Auf- und Ausbau von Kooperationen ist geplant. Die internationale Mobilität der Studierenden ergibt sich zunächst aus dem Umstand, dass ca. 85 % der Studierenden aus dem Ausland kommen. Nach dem Studium verbleibt ein Teil in Österreich der größere Teil kehrt zurück in das Heimatland oder aber auch in anderen Staaten.

11 Zusammenfassende Ergebnisse

Das Angebot eines Masterstudienganges im Bereich Banking, Finance and Compliance erscheint sinnvoll, da zu erwarten ist, dass Mitarbeiter mit den entsprechenden hohen und vielfältigen Qualifikationen bei internationalen Finanzintermediären, Unternehmensberatern der Finanzbranche und im Finanzmanagement von Unternehmen auf Dauer benötigt werden. Das Curriculum deckt einen breiten Inhalt ab und stellt hohe Anforderungen an die Studierenden nicht zuletzt im Hinblick auf die Vorkenntnisse.

Das Personal weist hinsichtlich der Erfahrungen in Wissenschaft und Praxis eine große Vielfalt auf und erscheint somit geeignet den Studierenden die angestrebten Qualifikationen zu vermitteln.

Die Qualitätssicherung entspricht den Anforderungen des Gesetzgebers durch vielfältige Maßnahmen der Qualitätssicherung, die systematisch in einem Qualitätsmanagementsystem eingebunden sind. Alle Statusgruppen der LBS sind in das System eingebunden.

Die Finanzierung erscheint für die nächsten 5 Jahre gesichert. Einnahmeausfälle durch eine hohe Abrecherquote bei den Studierenden sind nach den Erfahrungen in anderen Studiengängen nicht zu erwarten. Die erforderliche Sach- und Raumausstattung ist vorhanden.

Der Erfolg der Forschung schwierig einzuschätzen. Das mit dem Studiengang verbundene internationale Forschungsfeld hat ein hohes Potential. Für die Forschung sind Ziele formuliert, deren Erreichung realistischer Weise auch bei sehr erfolgreichen Projekten einige Jahre benötigen wird. Im Hinblick auf die Ausstattung der Forschenden wären Assistenzstellen sicherlich hilfreich. Die Forschung ist bislang nicht erkennbar in die Qualitätssicherung eingebunden.

Der Aufbau von nationalen und internationalen Kooperationen ist geplant.